

Vorlage Bauamt

115/2022

öffentlich nicht-öffentlich

Handlungsfeld Stadtentwicklung (einschl. Natur)

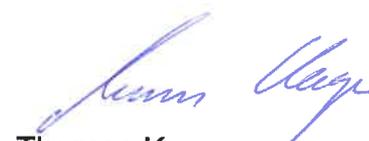
Sport, Kultur (Vereine) und Tourismus

Beratungsgegenstand

Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Aktuelle Informationen zum Sachstand 'Gebietserweiterung'

Beschlussantrag

Von Seiten der Stadt Blaustein wird erneut das Interesse eines möglichen Beitritts bekundet.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	05.09.2017	ö	Zustimmung zur Interessensbekundung an einem möglichen Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb	einstimmig
-		-		-

II. Sachvortrag

Startschuss für die Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb – Stand 18.10.2022

Nach erfolgreicher UNESCO-Evaluation und der Erneuerung der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb wurde die Planung für die Erweiterung des Biosphärengebiets gestartet. Die „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des Biosphärengebiets“ koordinierte und begleitete die Planungen und erarbeiteten ein Verfahren und einen Kriterienkatalog der Gebietserweiterung.

Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets trifft letztlich die Entscheidung über einen Beitritt von neuen Kommunen.

Im 1. Schritt werden die Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen, nach ihrem Interesse, weitere Flächen einzubringen, gefragt.

Im 2. Schritt werden potentiell interessierte neue Kommunen gefragt. Dafür müssen sogenannte „MUSS-Kriterien“ zwingend erfüllt werden. Diese Kriterien betreffen die verbindlichen Kriterien der UNESCO und des deutschen MAB-Nationalkomitees (des Programms "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB)) hinsichtlich der Zonierung.

Zudem kommen bei neuen Kommunen weitere Kriterien dazu, wie der bereits bestehende räumliche Anschluss an das Biosphärengebiet und die zukünftige Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen.

Diese Kriterien sollen mittels Fragebogen und Gesprächen vor Ort durch eine externe Agentur und die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen erfolgen.

Nach den Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland darf eine Gesamtfläche von 150.000 Hektar nicht überschritten werden, für die Schwäbische Alb ist als Richtwert 120.000 Hektar vom Lenkungs-kreis anvisiert.

In einem 3. Schritt werden dann, nach Überprüfung der Gebietsgröße, weitere Kommunen gefragt. Aber auch hier müssen die obengenannten Kriterien eingehalten werden.

Zeitschiene:

Schritt 1 erfolgt in den nächsten Wochen. Im Anschluss daran Schritt 2.

Schritt 3 könnte evtl. innerhalb eines Jahres folgen.

Vorgaben zur Einrichtung eines Biosphärengebiets

Laut baden-württembergischem Naturschutzgesetz ist ein „Biosphärengebiet“ ein großräumiges Gebiet mit charakteristischer Kulturlandschaft und Naturausstattung, das in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen eingeteilt wird. Nach den Kriterien der UNESCO versteht man unter Biosphärenreservaten ‚Modellregionen‘, in denen der Schutz der Natur und der Kulturlandschaft vereinbart wird mit der sinnvollen und nachhaltigen Entwicklung von Leben, Arbeiten und Wirtschaften der dort lebenden Menschen. Für die Anerkennung eines UNESCO- Biosphärengebiets sind Mindestvorgaben einzuhalten: So müssen die Kernzonen mindestens 3% der Fläche ausmachen. Pflegezonen müssen eine Fläche von mindestens 10% umfassen – beide zusammen aber mindestens 20 %. Die Entwicklungszone soll mindestens 50% der Fläche einnehmen.

Kernzone

Biosphärenreservate besitzen eine oder mehrerer Kernzonen, welche dem unbeeinflussten Naturzustand sehr nahe kommen sollen. Diese Flächen werden von jeglicher wirtschaftlicher Nutzung freigehalten. Hier geht es also vorrangig um den Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

In den Kernzonen soll beobachtet werden, wie Entwicklungen in der Natur ohne menschliche Beeinflussung ablaufen. Dies bedeutet nicht, dass der Mensch komplett ausgeschlossen ist, das Betreten ist auf ausgewiesenen Wegen erlaubt. Die Jagd ist ebenfalls möglich, wenn auch in eingeschränkter sowie veränderter Art und Weise.

Die Kernzonen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb umfassen vor allem Hangbuchen- und Hangschuttwälder an den steilen Hängen des Albtraufs, die Schluchtwälder seiner tief einschneidenden Seitentäler und die klassischen Kuppenwälder der "Kuppenalb". Aktuell sind dabei rund 3% als Kernzone ausgewiesen. Die Wälder befinden sich im Eigentum der Kommunen, des Landes Baden-Württemberg und des Bundes. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Nähe zum urbanen Raum besitzt die Modellregion Schwäbische Alb mehrere kleinere Kernzonen.

Pflegezone

In der Pflegezone werden wertvolle Ökosysteme der Kulturlandschaft durch schonende Landnutzung für die Zukunft erhalten. Ziel ist insbesondere die Erhaltung artenreicher und bedrohter Tier- und Pflanzengemeinschaften, deren Fortbestand von der Aufrechterhaltung einer pfleglichen Nutzung abhängt. Grundsätzlich soll die Pflegezone, im englischen auch "Pufferzone", die Kernzone wie eine Schutzmantel umgeben und den Übergang zur Entwicklungszone darstellen. Natürlich muss diese theoretische Überlegung immer mit den naturräumlichen Gegebenheiten und menschlichen Einflüssen in der Praxis einhergehen.

Der größte Anteil der Pflegezone steht heute bereits unter Flächenschutz (Landschaftsschutz, Naturschutz, Natura 2000). Die bisher zulässigen Nutzungen, insbesondere auch die landwirtschaftlichen, werden auch weiterhin möglich und für den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft unabdingbar sein. Denn ohne die notwendige Bewirtschaftung und Pflege sind wertvolle Lebensräume wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden oder Mähwiesen in ihrem Fortbestand bedroht.

Entwicklungszone

In der Entwicklungszone schließlich steht der wirtschaftende Mensch im Vordergrund. In dieser Zone soll u.a. durch Förderprogramme die nachhaltige Entwicklung von Mensch und Natur gefördert werden, es soll versucht werden, die Wertschöpfung der Region auf eine umweltschonende und ressourcenschonende Weise zu steigern.

Es soll beispielhaft gezeigt werden, dass der Mensch die Biosphäre nutzen kann, ohne sie zu zerstören oder die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Die Entwicklungszone wird ausdrücklich als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung verstanden. Es gelten daher keine besonderen rechtlichen Beschränkungen.

Die Entwicklungszone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb machen die restlichen 55% der Gesamtflächen, welche weder zu den Kern- noch Pflegezonen gehören, aus. Hierunter fallen alle Städte und Gemeinden mit ihren Siedlungsräumen und der dazugehörigen Infrastruktur, aber auch Flächen mit ökologisch geringerem Wert. (Quelle: Auszug website Biosphärengebiet Schwäbische Alb)

Stand Stadt Blaustein:

Das Stadtgebiet grenzt zum aktuellen Zeitpunkt NICHT an das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Möglich wäre eine Aufnahme z.B. des ‚Kleines Lautertals‘ erst in Schritt 3 und auch nur, wenn Laichingen und/oder Blaubeuren im Schritt 2 mit entsprechenden Gebieten Teil des Biosphärengebiets werden und Blaustein dadurch räumlich an das Gebiet Anschluss erlangt. Außerdem kann das Gesamtgebiet des Biosphärengebiets 120.000 Hektar nicht überschreiten, ansonsten ist eine räumliche Erweiterung nicht mehr möglich.

Bereits am 05.09.2017 wurde im Gemeinderat der Beschluss zur Interessensbekundung an einem möglichen Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb gefasst. Diese Interessensbekundung wurde am 10.10.2017 bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb eingereicht.

Die Stadt Blaustein kann in Absprache mit der Leitung der Geschäftsstelle diese Interessensbekundung erneut einreichen.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mit- tel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Kriterien für die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbisch Alb liegen uns nicht vor. Sie werden jeweils den Kommunen zur Verfügung gestellt, die aufgrund der jeweiligen Schritte die Möglichkeit eines Beitritts zum Biosphärengebiet haben.

Entsprechend sind mögliche Kosten für den Beitritt und auch für die Mitgliedschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
 Im Moment liegen keine ausreichenden Informationen vor.

Externe Fachleute:

Verfasser


 Anita Holzberger
 Umweltbeauftragte
 Bauamt

Beteiligte Ämter

gez.
 Marlene Dietl-Berchtold
 Amtsleiterin
 Bauamt


 Gertrude Amann-Edelkott
 Tourismus und Kultur
 Zentr. Dienste u. Gesellschaft


 Anke Jaeger
 Amtsleiterin
 Zentr. Dienste u. Gesellschaft

Anlagen

Interessensbekundung der Stadt Blaustein vom 10.10.2017



Stadt Blaustein · Postfach 1161 · 89130 Blaustein

Gesamtleitung Geschäftsstelle
Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Frau Petra Bernert
Von der Osten Straße 4, 6
72525 Münsingen-Auingen

Stadtverwaltung Blaustein
Rathaus Marktplatz 2
89134 Blaustein

Telefon 07304.802.0
Telefax 07304.802.111

stadt@blaustein.de
www.blaustein.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Interessensbekundung der Stadt Blaustein

Datum:
10.10.2017

AZ:
792.82

Ihnen schreibt:
Jürgen Stübler

Sehr geehrte Frau Bernert,

das Biosphärengebiet Schwäbische Alb erlebte jüngst durch die Auszeichnung als nachhaltigste Tourismusdestination in Deutschland erneut Aufmerksamkeit.

**Haupt-
und Personalamt**
Fachbereich 2.3
Bad Blau, Tourismus

Die Stadt Blaustein weiß um die Bedeutung der Schwäbischen Alb und des Biosphärenreservats. Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat sich jüngst einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir als zweitgrößte Kommune im Alb-Donau-Kreis unser Interesse bekunden, bei einer Erweiterung des Gebietes mit aufgenommen zu werden. Wir freuen uns, dass dieses Votum einstimmig erfolgte und alle Stadträte eine Mitgliedschaft sehr begrüßen würden.

Durchwahl:
07304.802.170

Fax-Durchwahl:
07304.802.169

E-mail:
stuebler@blaustein.de

Die Stadt Blaustein verfügt nicht nur über einmalige Naturschutzgebiete wie das „Kleine Lautertal“, sondern ist mit dem Steinzeitdorf Ehrenstein auch Teil des UNESCO Welterbes „Pfahlbauten um die Alpen“. Weite Teile der waldreichen Gemarkung sind bereits geschützt und könnten aus unserer Sicht als Kernzone eingebracht werden.



Wir sehen dem weiteren Verfahren positiv entgegen und würden uns freuen unser Anliegen zu gegebener Zeit auch persönlich vorbringen zu können.

Gläubiger-Identifikations-
Nummer
DE 70ZZZ00000230345

Sparkasse Ulm
IBAN:
DE07 6305 0000 0000 0001 34
SWIFT-BIC:
SOLADES1ULM

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulmer Volksbank
IBAN:
DE03 6309 0100 0007 8260 01
SWIFT-BIC:
ULMVDE66

Thomas Kayser
Bürgermeister